

AUS- und WEITERBILDUNGSRICHTLINIEN DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR UNTERWASSER UND HYPERBAR-MEDIZIN

ZVR-Zahl 981 547 217

Beschluss der Generalversammlung vom 15.10.2011

Ziel der Ausbildung nach den OEGUHM-Richtlinien ist es einen Standard auf höchstem internationalen Niveau zu sichern, der auch über die Grenzen Österreichs hinaus anerkannt wird.

Als Basis werden daher die Ausbildungsrichtlinien der DMAC (<http://www.dmac-diving.org/guidance/DMAC29.pdf> ; Zugriff 02.07.2011), die Richtlinien der EDTC/ECHM (<http://www.edtc.org/Training%20Standarts.htm> ; Zugriff 02.07.2011) in der jeweils gültigen Form, sowie die im Rahmen des COST Projektes Hyperbarmedizin (B14) im „A EUROPEAN CODE OF GOOD PRACTICE FOR HYPERBARIC OXYGEN THERAPY“ (<http://www.oxynet.org/02COSTinfo/Public/ECGP%20for%20HBO%20-%20May%202004.pdf> ; Zugriff 02.07.2011) festgehaltenen Richtlinien adaptiert.

Nicht von der DMAC anerkannte Ausbildungen müssen von Umfang, Inhalt und Qualität den DMAC/EDTC bzw. den im COST Projekt B14 definierten Standards der Ausbildung gleichwertig sein. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vorstand der OEGUHM auf Antrag des Referates „Qualitätssicherung“.

Folgende Stufen der Ausbildung sind möglich:

ÖGUHM-Diplom I „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ (Medical Examiner of Divers – Level I)

Grundvoraussetzung ist der Nachweis, dass der/die AntragstellerIn in Österreich gemäß §4 Ärztegesetz die Berechtigung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen ärztlichen Berufsausübung hat.

(<http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40106835/NOR40106835.pdf> ; Zugriff 02.07.2011). Bei ausländischen Ärzten kann das Zertifikat erworben werden, die Berufsberechtigung ist jedoch für das Land nachzuweisen, in dem die Arbeitsberechtigung gewünscht wird.

Weiters sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erfolgreiche Absolvierung eines von der ÖGUHM anerkannten Kurses I,
- Tauchausbildung (Level zumindest PADI OWD, CMAS*, SSI oder äquivalent) Ausnahmen sind möglich, wenn eine ausreichende Begründung für das Erfordernis der Diplomerteilung vorgelegt wird oder aus Gesundheitsgründen keine Tauchtauglichkeit besteht.

Die Gültigkeit des Diploms beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 3 Jahre erfolgt über Antrag bei:

- Nachweis von 16 von der OEGUHM anerkannten Fortbildungseinheiten in den letzten 3 Jahren bei Refresher-Kursen, Kongressen, Seminaren, Workshops)

Der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Diploms muss unter Vorlage des Nachweises der erforderlichen Fortbildungseinheiten innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums beim Referat Qualitätssicherung der OEGUHM eingehen, ansonsten endet zunächst die Gültigkeit des Diploms. Der neue Gültigkeitszeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Beendigung des vorhergehenden Gültigkeitszeitraums.

Nach Erlöschen der Gültigkeit eines Diploms kann dieses durch Teilnahme an einem von der OEGUHM anerkannten Refresher-Kurses im Ausmaß von 16 UE reaktiviert werden.

Auf den von der DMAC/EDTC/ECHM empfohlenen Nachweis von Tauchtauglichkeitsuntersuchungen wird aufgrund der rechtlichen Situation in Österreich (Datenschutz, ärztliche Verschwiegenheitspflicht) verzichtet, jedoch wird die regelmäßige Tauchärztliche Tätigkeit als integrativer Teil des Antrages um Verlängerung der Gültigkeit des Diplomes angenommen.

ÖGUHM-Diplom IIa „Taucherarzt“ (Diving Medicine Physician – Level IIa)

Voraussetzung ist das aktuell gültige Diplom I „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ oder die Vorlage aller für die Erteilung dieses Diploms erforderlichen Unterlagen.

Weiter sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erfolgreiche Absolvierung eines von der ÖGUHM anerkannten Kurses IIa,
- Erfolgreich absolvierter Notarztkurs bzw. Nachweis der notwendigen 2 jährigen Notarzt-Refresher - Kurse oder äquivalente ausländische Nachweise.
- Medizinisches Attest über Druckkammertauglichkeit

Die Gültigkeit des Diploms beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 3 Jahre erfolgt über Antrag bei:

- Nachweis von 16 von der OEGUHM anerkannten Fortbildungseinheiten in den letzten 3 Jahren bei Refresher-Kursen, Kongressen, Seminaren, Workshops)

Der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Diploms muss unter Vorlage des Nachweises der erforderlichen Fortbildungseinheiten innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums beim Referat Qualitätssicherung der OEGUHM eingehen, ansonsten endet zunächst die Gültigkeit des Diploms. Der neue Gültigkeitszeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Beendigung des vorhergehenden Gültigkeitszeitraums.

Nach Erlöschen der Gültigkeit eines Diploms kann dieses durch Teilnahme an einem von der OEGUHM anerkannten Refresher-Kurses im Ausmaß von 16 UE reaktiviert werden.

Auf den von der DMAC/EDTC/ECHM empfohlenen Nachweis von Tauchtauglichkeitsuntersuchungen bzw. praktischer tauchmedizinischer Tätigkeit wird aufgrund der rechtlichen Situation in Österreich (Datenschutz, ärztliche Verschwiegenheitspflicht) verzichtet, jedoch wird die regelmäßige Tauchärztliche Tätigkeit als integrativer Teil des Antrages um Verlängerung der Gültigkeit des Diplomes angenommen.

ÖGUHM-Diplom IIb „Druckkammerarzt“ (Hyperbaric Medicine Physician – Level IIb)

Voraussetzung ist das aktuell gültige Diplom „Tauchtauglichkeits-Untersuchungen“ oder die Vorlage aller für die Erteilung dieses Diploms erforderlichen Unterlagen.

Weiters sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Erfolgreiche Absolvierung eines von der OEGUHM anerkannten Kurses IIb. Erfolgreich absolvierter Notarztkurs bzw. Nachweis der notwendigen 2 jährigen Notarzt- Refresher Kurse oder äquivalente ausländische Nachweise
- Nachweis einer 6 monatigen ärztlichen Tätigkeit an einer Anästhesieabteilung, oder einer Intensivbettenstation. Alternativ ist der Nachweis über zumindest 30 Druckkammer-Behandlungen von intensivpflichtigen beatmeten oder nicht

beatmeten Patienten zu erbringen. Nicht in Österreich erfolgte Tätigkeiten werden nach positiver Einzelfallprüfung der Äquivalenz anerkannt.

- Nachweis einer 6 monatigen ärztlichen Tätigkeit an einem von der OEGUHM anerkannten Druckkammerzentrum. Nicht in Österreich erfolgte Tätigkeiten werden nach positiver Einzelfallprüfung der Äquivalenz anerkannt.
- Medizinisches Attest über Druckkammertauglichkeit

Die Gültigkeit des Diploms beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 3 Jahre erfolgt über Antrag bei:

- Aktiver Beschäftigung an einem, von der OEGUHM anerkannten Druckkammerzentrum oder gleichwertiger Tätigkeit (- Äquivalenzprüfung durch die OEGUHM)
- Teilnahme an einem von der OEGUHM anerkannten nationalen und / oder internationalen Kongresses über Tauch- und Hyperbarmedizin pro Jahr.

Der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Diploms muss unter Vorlage der erforderlichen Nachweise innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums beim Referat Qualitätssicherung der OEGUHM eingehen, ansonsten endet zunächst die Gültigkeit des Diploms. Der neue Gültigkeitszeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Beendigung des vorhergehenden Gültigkeitszeitraums.

Nach Erlöschen der Gültigkeit eines Diploms kann dieses durch Nachweis von 10 Hospitationstagen an einer, von der OEGUHM anerkannten Druckkammer und der Teilnahme an zwei nationalen und / oder internationalen Kongressen über Tauch- und Hyperbarmedizin in den letzten zwei Jahren reaktiviert werden.

ÖGUHM-Diplom III „Tauch- und Hyperbarmedizin“ (Diving and Hyperbaric Medical Consultant – Level III)

Das Diplom III wird nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes der ÖGUHM auf Vorschlag des Referates für Qualitätssicherung zuerkannt und kann nicht durch Kurse erworben werden.

Voraussetzung sind aktuell gültige Diplome „Taucherarzt“ und „Druckkammerarzt“ (muss also IIa und IIb haben) oder die Vorlage aller für die Erteilung dieser Diplome erforderlichen Unterlagen.

Weiters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis umfassender Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Tauchmedizin und der hyperbaren Sauerstofftherapie
- Der Antragsteller muss Mitglied der ÖGUHM sein

(Erläuterung: Die Erfahrung, die einen Experten auf dem Gebiet der Tauch- und Hyperbarmedizin ausmacht, kann nicht nur in Kursen erworben werden. Kriterien für die Verleihung sind daher erworbene spezifische, praktische und theoretische Erfahrungen und Kenntnisse (Tätigkeiten an einer Druckkammer, Management physiologisch-medizinischer Aspekte von Tauchaktivitäten, wissenschaftliche Tätigkeit, Lehrtätigkeit, Veröffentlichungen, Verdienste um die Etablierung der Druckkammertherapie etc.).

Bei besonderer Qualifikation kann von den genannten Anforderungen abgewichen werden.

Die Gültigkeit des Diploms beträgt 5 Jahre. Eine Verlängerung der Gültigkeit um weitere 5 Jahre erfolgt über Antrag bei:

- Aktiver Tätigkeit auf dem Gebiet der Tauch- Hyperbarmedizin (Leitung einer Druckkammereinheit, Lehre, Forschung, Administration)
- Teilnahme an einem von der ÖGUHM anerkannten nationalen und / oder internationalen Kongresses über Tauch- und Hyperbarmedizin pro Jahr und / oder Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit über Tauch- und Hyperbarmedizin pro Jahr.

Der Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit des Diploms muss unter Vorlage der erforderlichen Nachweise innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums beim Referat Qualitätssicherung der ÖGUHM eingehen, ansonsten endet zunächst die Gültigkeit des Diploms. Der neue Gültigkeitszeitraum beginnt ab dem Zeitpunkt der Beendigung des vorhergehenden Gültigkeitszeitraums.

Nach Erlöschen der Gültigkeit des Diploms kann dieses unter den obigen Voraussetzungen sowie durch Nachweis der Teilnahme an zwei nationalen und / oder internationalen Kongressen über Tauch- und Hyperbarmedizin in den letzten 3 Jahren reaktiviert werden.